



Geschäftsleitung

Öffentliche Planaufgabe

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Baugesuch für den Ersatz des Tores durch eine elektrische Hofschiebetoranlage sowie Erstellen einer Info-Steile

Gesuchstellerin	Sonnmatgrund Immobilien AG, Sonnmatgrund 7, Neuenkirch
Grundeigentümerin	Sonnmatgrund Immobilien AG, Sonnmatgrund 7, Neuenkirch
Grundstücke	Nrn. 986 und 1482, Sonnmatgrund 7, Grundbuch Neuenkirch
Zone	2-geschossige Arbeits- und Wohnzone

Die Planunterlagen liegen während 10 Tagen, vom **10. April 2018 bis 19. April 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6206 Neuenkirch, 6. April 2018

GEMEINDE NEUENKIRCH
GESCHÄFTSLEITUNG